

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 298

vom 25. Februar 2003

Gemeinde Sissach, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Sevenweg"

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Ziffer 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 9. Dezember 2002 eine Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Sevenweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Verlängerung der bestehenden Erschliessungsstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Januar 2003 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Sissach am 9. Dezember 2002 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Sevenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/eBS/27/2 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Ingenieurbüro Blattner AG, Bischofsteinweg 15, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

